



FUSSBALL - u. LEICHTATHLETIKVERBAND WESTFALEN
Kreis 11 Dortmund

Durchführungsbestimmungen 2019/20
Für den Senioren-Spielbetrieb im Kreis Dortmund (11)

Staffelleiter

Kreisligen A1, A2:

Lothar König, Ahornweg 6, 44143 Dortmund, Telefon: 0231/5311060

Kreisligen B2, B3, B4 und Entscheidungsspiele:

Volker Schneeloch, Mailoh 48, 44369 Dortmund, Telefon: 0231/3118491 o. 0176/61129698

Kreisligen B1, C1:

Sven Schneeloch, Mailoh 48, 44369 Dortmund, Telefon: 0172/9427536

Kreisligen C2, C3:

Klaus Kosziol, Fliederweg 1, 58239 Schwerte, Telefon: 02304/6543 o. 0171/5545395

Kreisligen C4, C5:

Mario Hildebrand, Brühlweg 16, 44379 Dortmund, Telefon: 0231/614563 o. 0172/5275674

Kreisligen C6, C7:

Christian Nurk, In der Esche 15, 44339 Dortmund, Telefon: 0231/7008023 o. 0176/21520812

Frauen Kreisligen A, B und Alte Herren:

Kevin Bruck, Raulfskamp 1, 44357 Dortmund, Telefon: 0176/81486272

Kreispokal, Freundschaftsspiele und Turniere:

Gisbert Dankowski, Wörthstr. 20, 44532 Lünen, Telefon: 02306/9802920 o. 01573/6472429

Pflichtspiele

1. Termine

Liga	Beginn Hinrunde	Ende Hinrunde	Beginn Rückrunde	Ende Rückrunde
Kreisliga A (16)	11.08.2019	17.11.2019	01.12.2019	24.05.2020
Kreisliga B (16)	11.08.2019	17.11.2019	01.12.2019	24.05.2020
Kreisliga C (16)	11.08.2019	17.11.2019	01.12.2019	24.05.2020
Frauen Kreisliga A (12)	25.08.2019	03.11.2019	10.11.2019	10.05.2020
Frauen Kreisliga B (10)	25.08.2019	03.11.2019	10.11.2019	10.05.2020

Mögliche Entscheidungsspiele 28.05.2020, 01.06.2020, 04.06.2020, 07.06.2020, 11.06.2020

2. Anstoßzeiten

Die Anstoßzeit für Seniorenspiele ist sonntags 15:00 Uhr (Februar bis Oktober) bzw. ggf. 14:30 Uhr (November bis Januar). Finden mehrere Seniorenspiele an einem Sonntag statt, können die nachrangigen Spiele auch um 13:00 Uhr (Februar bis Oktober) bzw. ggf. 12:30 Uhr (November bis Januar), um 17:00 Uhr (Februar bis Oktober) bzw. ggf. 16:30 Uhr (November bis Januar) oder um 11:00 Uhr (Februar bis Oktober) bzw. ggf. 10:45 Uhr (November bis Januar) stattfinden, sofern im letzten Fall der Junioren-Spielbetrieb hiervon nicht beeinträchtigt wird.

In besonderen Ausnahmefällen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele an Werktagen anzusetzen, sofern der Junioren-Spielbetrieb hiervon nicht beeinträchtigt wird.

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichteransetzer im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

Bei Spielabsagen gilt für den Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

3. Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flutlicht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. **Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich – nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt.**

Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet. Spielverlegungsanträge müssen innerhalb von fünf Tagen beantwortet werden.

Es gilt weiterhin die Richtlinie zu Spielverlegungen bei BVB-Heimspielen an Sonntagen des FLVW-Kreises Dortmund.

4. Vereinsmeldebogen

Die Vereine sind verpflichtet, bei der Mannschaftsmeldung im DFBnet-Vereinsmeldebogen die Trainer und Mannschaftsverantwortlichen mit aktueller Handynummer zu hinterlegen, damit kurzfristige Informationen am Spieltag ausgetauscht werden können.

5. Elektronisches Postfach

Das DFBnet-Postfach gilt als verbindlicher Kommunikationsweg. Die Nutzung des DFBnet-Postfaches ist für alle Vereine Pflicht. Eine Nachricht über das DFBnet-Postfach gilt in jedem Fall als zugestellt, auch wenn der Verein seine Nachrichten nicht abrufen oder das DFBnet-Postfach eines Vereins voll ist.

6. Spielberichte

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen. Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

□ Internet: www.dfbnet.org

□ Mobiler Meldeweg (DFBnet 1:0 App)

Unter „Verantwortliche“ sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft), der nichtneutrale Schiedsrichterassistent und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physiotherapeut etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom Schiedsrichter eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.

Es sind alle Spielernamen im Spielbericht auf öffentlich zu setzen. Um der Veröffentlichung zu widersprechen, muss der jeweilige Spieler vor der möglichen Veröffentlichung einen formlosen Antrag (Name, Passnummer, Geburtsdatum, Unterschrift) schriftlich bei dem Staffelleiter des jeweiligen Wettbewerbes einreichen. Spielt der Spieler in mehreren Mannschaften oder Wettbewerben, muss für jeden Wettbewerb (Kreispokalspiele und Kreisfreundschaftsspiele sind jeweils ein Wettbewerb) ein eigener Antrag gestellt werden.

Alle Anträge gelten grundsätzlich für ein Spieljahr ab Eingang beim Staffelleiter bis zum Ende der Saison. Massenanträge für mehrere Spieler sind nicht zulässig. Diese Anweisungen gelten nur für die Spielernamen, nicht für die Spielerfotos, deren Veröffentlichung nur mit Einverständnis und freiwillig erfolgen darf.

7. Elektronischer Spielerpass und Passkontrolle

Bei allen Senioren-Spielen im Kreis Dortmund ist die Verwendung des elektronischen Spielerpasses Pflicht. Für jeden eingesetzten Spieler muss ein digitales Spielerfoto im elektronischen Spielerpass hinterlegt sein. Dem Schiedsrichter muss ein ausgedruckter Spielbericht zur Verfügung gestellt werden. Die Passkontrolle durch den Schiedsrichter entfällt.

8. Gelbsperr

Ein Spieler, den der SR in fünf Meisterschaftsspielen durch Zeigen der Gelben Karte verwarnet hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Seniorenbereich (ausgenommen Pokalspiele, **Entscheidungsspiele** sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Meisterschaftsspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises (auch Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Für die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

9. Innenraumkontrolle

Im Innenraum (innerhalb der Barriere) dürfen sich nur Personen aufhalten, die namentlich im Spielbericht erwähnt und Vereinsmitglied der am Spiel beteiligten Vereine sind. Kleine Kinder dürfen sich grundsätzlich nicht im Innenraum aufhalten (Verletzungsgefahr). Im Innenraum herrscht ein Alkohol- und Rauchverbot. Die Schiedsrichter, Staffelleiter und die Kreisaufsicht sind befugt, eine entsprechende Innenraumkontrolle durchzuführen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ordnungsgeld. **Durch die geänderten Fußballregeln sind gegen alle Teamoffiziellen sowohl Spiel- als auch persönliche Strafen möglich. Kann der Täter nicht identifiziert werden, wird der Cheftrainer für das Vergehen belangt.**

10. Sonderbestimmungen

Gemäß §45 Abs. 1 SpO/WDFV ist das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern der Kreisligen B und C sowie Spielerinnen der Frauen Kreisligen A und B erlaubt. Dies gilt nicht für Pokalspiele.

11. Rückzug von Mannschaften

Mannschaften, die während der laufenden Serie zurückgezogen werden, gelten als Absteiger. Erfolgt der Rückzug ab dem 1. Mai des laufenden Spieljahres, erfolgt Punktwertung für den Gegner, ansonsten (Rückzug bis zum 30. April des laufenden Spieljahres) werden alle Spiele der Mannschaft aus der Wertung genommen (§52 Abs. 3 SpO/WDFV).

12. Spielverzicht

Ein Spielverzicht ist mindestens drei Tage vor dem angesetzten Spieltermin über das elektronische Postfach zu melden. Ein Spielverzicht ist nur möglich, wenn die Mannschaft damit nicht zum dritten Mal innerhalb einer Saison nicht zu einem Spiel antritt. Beim Spielverzicht wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet. **Ein Spielverzicht ist ab dem 01.05. nicht erlaubt.**

13. Nichtantreten von Mannschaften

Beim Nichtantritt einer Mannschaft wird das Spiel mit 3 Punkten 2:0 Toren für den Gegner gewertet, außerdem erfolgt ein Ordnungsgeld. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison dreimal nicht zu Spielen an, wird diese Mannschaft automatisch aus dem Spielbetrieb zurückgezogen. **Beim Nichtantritt ab dem 01.05. werden der Mannschaft darüber hinaus drei Punkte für die folgende Saison abgezogen.**

14. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt automatisch über DFB-Net.

Erscheint kein angesetzter Schiedsrichter zu einem Spiel, muss über den Schiedsrichter-Notdienst ein Ersatz angefordert werden. Die Nummer des Schiedsrichter-Notdienstes ist auf der Homepage des FLVW Kreis Dortmund unter www.flvw-k11.de zu finden.

Ist eine Schiedsrichteransetzung auch über den Schiedsrichter-Notdienst nicht möglich, haben sich beide Vereine auf einen Spielleiter zu einigen (§5 SRO/WDFV). Die Einigung ist im Spielbericht zu vermerken. Ist eine Einigung nicht möglich, dürfen Spiele der Kreisligen A und B abgesagt werden.

Durch den Schiedsrichtermangel können nicht alle Spiele der Kreisliga C und der Frauen Kreisliga B mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt werden, hier besteht die Verpflichtung sich auf einen Spielleiter zu einigen und das Spiel durchzuführen. Ansonsten wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0:2 Toren als verloren gewertet.

Die freiwillige Anforderung von neutralen Schiedsrichter-Assistenten muss 14 Tage vor dem Spieltag beim Schiedsrichteransetzer vorliegen. In der Kreisliga A kann eine Ansetzung im Regelfall gewährleistet werden, in den übrigen Ligen nur nach Verfügbarkeit.

15. Platzsperrungen

Wenn eine Kommune einen Platz sperrt, ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich. Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. Die Platzkommission des Kreises Dortmund entscheidet im Einzelfall über die Bespielbarkeit des Platzes. Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich telefonisch zu verständigen.

Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt. Die Bescheinigung über eine Platzsperrung ist dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden.

Lassen die vorherrschenden Witterungsbedingungen eine Austragung der für das Wochenende vorgesehenen Spiele voraussichtlich mehrheitlich nicht zu, ist der Kreisfußballausschuss berechtigt, außer den Pflichtspielen auch alle Freundschaftsspiele im Kreisgebiet abzusetzen. Eine Entscheidung darüber soll in Abstimmung mit dem Jugendausschuss Freitagnachmittag erfolgen.

16. Entscheidung bei Punktgleichheit am Saisonende

Haben in der Kreisliga A zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Besteht auch dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt (§41 Abs. 3 SpO/WDFV).

In den Kreisligen B und C sowie in den Frauen Kreisligen findet bei Punktgleichheit ein Entscheidungsspiel statt.

17. Zahlungsverpflichtungen

Zur Saison 2020/2021 werden nur Vereine mit Mannschaften zum Spielbetrieb im FLVW-Kreis Dortmund zur Teilnahme zugelassen, die ihren Zahlungsverpflichtungen (und möglichen Zahlungsvereinbarungen) gegenüber dem FLVW und/oder dem FLVW-Kreis Dortmund regelmäßig und vereinbarungsgemäß nachgekommen sind. Sofern zum Meldeschluss für die kommende Saison noch Zahlungsrückstände bestehen, erfolgt keine Zulassung zum kreislichen Spielbetrieb.

Alte Herren

Spiele der Alten Herren sind ausschließlich Freundschaftsspiele. Das Mindestalter beträgt 32 Jahre. Alle Spiele sind über DFBnet anzumelden. Zu jedem Spiel ist der Online-Spielbericht (SBO) anzufertigen.

Pokalspiele

Zu den Pokalspielen des Kreises Dortmund erfolgen gesonderte Hinweise und Durchführungsbestimmungen durch den Pokalspielleiter.

Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele um Auf- oder Abstieg finden unmittelbar nach dem Ende der regulären Spielzeit zu den o.g. Terminen statt. Mögliche Teilnehmer ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen. Zu Entscheidungsspielen werden gesonderte Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind durch den Heimverein im DFBnet anzumelden, für die Schiedsrichteransetzung ist „Standardansetzung“ auszuwählen. Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch. Erfolgt die Anmeldung im DFBnet weniger als drei Tage vor dem angesetzten Spieltermin, ist der Kreisschiedsrichterausschuss zusätzlich telefonisch zu informieren. Der Online-Spielbericht (SBO) ist zu verwenden. **Abgesetzte Freundschaftsspiele müssen durch den ansetzenden Vereinsvertreter gelöscht werden.**

Turniere

Zu Turnieren werden neben den Durchführungsbestimmungen der Veranstalter gesonderte Bestimmungen für die Turniergehenigung veröffentlicht.

Auf- und Abstiegsbestimmungen 2019/20

Die Auf- und Abstiegsbestimmungen der Dortmunder Kreisligen richten sich nach der Anzahl der Dortmunder Auf- und Absteiger zur bzw. von der Bezirksliga.

Kreisliga A:

Bei 2 Dortmunder Aufsteigern zur Bezirksliga

Aktueller Mannschaftsstand	32	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Bezirksliga	2	2	2	2	2	2
	(30)	(30)	(30)	(30)	(30)	(30)
Absteiger aus der Bezirksliga	0	1	2	3	4	5
	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)
Aufsteiger aus Kreisliga B	6	5	4	4	4	4
	(36)	(36)	(36)	(37)	(38)	(39)
Absteiger zur Kreisliga B	4	4	4	5	6	7
Mannschaftsstand 2020/21	32	32	32	32	32	32

Bei 3 Dortmunder Aufsteigern zur Bezirksliga

Aktueller Mannschaftsstand	32	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Bezirksliga	3	3	3	3	3	3
	(29)	(29)	(29)	(29)	(29)	(29)
Absteiger aus der Bezirksliga	0	1	2	3	4	5
	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)
Aufsteiger aus Kreisliga B	7	6	5	4	4	4
	(36)	(36)	(36)	(36)	(37)	(38)
Absteiger zur Kreisliga B	4	4	4	4	5	6
Mannschaftsstand 2020/21	32	32	32	32	32	32

Die Meister der beiden Staffeln steigen in die Bezirksliga auf. Die 2. der beiden Staffeln spielen ein Entscheidungsspiel. Der Sieger dieses Spiels nimmt an der Aufstiegsrunde in die Bezirksliga teil.

Die 15. und 16. der beiden Staffeln steigen in die Kreisliga B ab. In Abhängigkeit von den Dortmunder Absteigern aus der Bezirksliga können ggf. auch die 13. und 14. der beiden Staffeln absteigen oder in Entscheidungsspielen weitere Absteiger ermitteln.

Kreisliga B:

Bei 2 Dortmunder Aufsteigern zur Bezirksliga

Aktueller Mannschaftsstand	64	64	64	64	64	64
Aufsteiger zur Kreisliga A	6	5	4	4	4	4
	(58)	(59)	(60)	(60)	(60)	(60)
Absteiger aus Kreisliga A	4	4	4	5	6	7
	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)
Aufsteiger aus Kreisliga C	10	9	8	7	7	7
	(72)	(72)	(72)	(72)	(73)	(74)
Absteiger zur Kreisliga C	8	8	8	8	9	10
Mannschaftsstand 2020/21	64	64	64	64	64	64

Bei 3 Dortmunder Aufsteigern zur Bezirksliga

Aktueller Mannschaftsstand	64	64	64	64	64	64
Aufsteiger zur Kreisliga A	7	6	5	4	4	4
	(57)	(58)	(59)	(60)	(60)	(60)
Absteiger aus Kreisliga A	4	4	4	4	5	6
	(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)
Aufsteiger aus Kreisliga C	11	10	9	8	7	7
	(72)	(72)	(72)	(72)	(72)	(73)
Absteiger zur Kreisliga C	8	8	8	8	8	9
Mannschaftsstand 2020/21	64	64	64	64	64	64

Die Meister der vier Staffeln steigen in die Kreisliga A auf. In Abhängigkeit von den Dortmunder Absteigern aus der Bezirksliga ermitteln die 2. der vier Staffeln ggf. weitere Aufsteiger in Entscheidungsspielen.

Die 15. und 16. der vier Staffeln steigen in die Kreisliga C ab. In Abhängigkeit von den Dortmunder Absteigern aus der Bezirksliga können ggf. auch die 14. der vier Staffeln absteigen oder in Entscheidungsspielen weitere Absteiger ermitteln.

Kreisliga C:

Die Meister der sieben Staffeln steigen in die Kreisliga B auf. In Abhängigkeit von den Dortmunder Absteigern aus der Bezirksliga ermitteln die 2. der sieben Staffeln ggf. weitere Aufsteiger in Entscheidungsspielen.

Frauen Kreisliga A:

Der Meister steigt in die Frauen Bezirksliga auf. Der 11. und 12. steigen in die Frauen Kreisliga B ab, sofern es im kommenden Spieljahr wieder eine Frauen Kreisliga B gibt. Bei drei Dortmunder Absteigern aus der Frauen Bezirksliga steigt der 10. ebenfalls ab.

Frauen Kreisliga B:

Der Meister steigt in die Frauen Kreisliga A auf.

Weitere Aufsteiger in die Kreisliga A hängen von der Anzahl der Absteiger aus der Frauen Bezirksliga ab:

Absteiger aus der Frauen BZL	0	1	2	3
Aufsteiger zur Frauen KL A	3	2	1	1
Mannschaftsstand 2020/21	12	12	12	12

Der Kreisfußballausschuss behält sich vor, in Abhängigkeit der Meldezahlen zur Saison 2019/20 die Frauen Kreisligen auf 13 - 18 Mannschaften aufzustocken und dafür ggf. vermehrten Aufstieg von der Frauen Kreisliga B in die Frauen Kreisliga A durchzuführen.

Allgemeines:

Verzichtet ein Verein auf den Aufstieg bzw. die Teilnahme an Entscheidungsspielen um den Aufstieg, so steigt der nächstplatzierte Verein auf bzw. nimmt an den Entscheidungsspielen um den Aufstieg teil. Verzichtet der nächstplatzierte Verein ebenfalls, steht das Recht keinem weiteren Verein zu.

Sollte es nach Beendigung der Spielzeit 2019/20 in den Kreisligen A und B durch Vereinsauflösungen, Kreiswechsel, Nichtzulassung wegen Zahlungsrückständen oder Abmeldungen von Mannschaften zu freien Plätzen kommen, behält sich der Kreisfußballausschuss einen vermehrten Aufstieg vor.

Bei Punktgleichheit wird entsprechend Punkt 16 der Durchführungsbestimmungen verfahren. Die Vereine sind aufgefordert, die Termine für eventuelle Entscheidungsspiele freizuhalten (siehe Punkt 1 der Durchführungsbestimmungen).

In jeder Staffel mit Ausnahme der untersten Ligenebene kann maximal eine Mannschaft pro Verein spielen. Sollten mehr Mannschaften pro Verein in einer Ligenebene spielen als es Staffeln gibt, führt dies zu Nichtaufstieg bzw. Zwangsabstieg jeweils der unteren Mannschaften.

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus OM 30 vom 26.07.2019 und ergänzt die SpO/WDFV und die Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des FLVW. Diese Durchführungsbestimmungen und die zugehörigen Auf- und Abstiegsbestimmungen werden alle Vereinen über das elektronische Postfach zugestellt und stehen als Download auf der Homepage des Kreises Dortmund unter www.flvw-k11.de zur Verfügung.

Dortmund, den 23.07.2019

Sellung

Vorsitzender Kreisfußballausschuss